

Ercheint wöchentlich einmal: Freitags.
Anzeigen: Die fünfgehaltene Zeitzeile 10 Pf.
Für die Ortsvereine 10 Pf.
Im Abonnement nach Uebereinkunft.
Schluß der Redaktion: Dienstag Mittag.

Die Gewerke

Abonnement vierteljährlich 1.— Mark bei jedem Postamt und in der Expedition.
Eingetragen in der Post-Verzeichnisse.
Redaktion und Expedition: Berlin N.O. 55, Greifswalderstr. 221/223.

Organ des Gewerksvereins der Holzarbeiter Deutschlands (s.-D.)

Nr. 16

Berlin, den 19. April 1912

23. Jahrg.

Fernsprech - Amt
Königsstadt, 4720

Korrespondenzen für Redaktion und Expedition sind an E. Bleicher, Greifswalderstr. 221/223, Geldsendungen an W. Zille, Greifswalderstr. 221/223, zu adressieren.

Fernsprech - Amt
Königsstadt, 4720

Inhaltsverzeichnis. Sie können infolge der Parteifuchtel nirgends durchbringen. — Der Steuerzettel. — Die englischen Holzarbeiter. — Proletarische Untugenden. — Rundschau: Änderungen in der Gewerbeordnung. Ein Arbeitgeberurteil über Tarifverträge im Steinmetzgewerbe. Die Stimmengahl nahezu verdoppelt. Sozialdemokratische Arbeitgeber. Bauhandwerker, schließt die Reihen! — Fortarbeiter. — Patentschau. — Aus den Ortsvereinen: Berlin. Worms. Puffenhausen. — Lohnbewegung. — Bekanntmachungen des Hauptvorstandes. — Sterbetafel. — Anzeigen.

Sie können infolge der Parteifuchtel nirgends durchbringen!

Diefer Satz des amerikanischen Gewerkschaftsführers Gompers dürfte nicht nur für Amerika, sondern auch für Deutschland Geltung haben. Ehe wir jedoch obiges Zitat auf unsere spezifisch deutschen Verhältnisse anwenden, wollen wir Gompers Anschauung, betreffs der sozialistischen Träumereien, als ob die neue Gesellschaft durch Zauberwort entstehen könne, wiedergeben. Auf der 31. Jahresversammlung der Amerikan Federation of Labor im November 1911 in Atlanta legte Gompers die Richtlinien der amerikanischen Gewerkschaften dar und sagte in einem Vergleich mit der europäischen Arbeiterbewegung unter anderem:

Die Geschichte der Arbeiterbewegung Europas in den letzten Jahren zeigt den Rückzug aus dem Wolkenland Utopia und eine Annäherung an die Taktik des amerikanischen Arbeiterbundes. Die Umwälzung kommt durch Reformen, nicht durch gesellschaftliche Katastrophen. . . . Die größtmögliche persönliche Freiheit, die Abschaffung der Armut, die beste Produktionsweise und die gleichmäßige Verteilung des Wohlstands wird zu erreichen sein, indem man das Beste behält, das die Zivilisation bietet und nach und nach alle ihre Auswüchse beseitigt.

Was Gompers hier sagt, war von jeher der Standpunkt der Gewerksvereine, die allen radikalen Redefloskeln gegenüber erklärten, nicht die Revolution ändern und bessern die von uns kultivierten Verhältnisse, sondern die Evolution d. i. die Entwicklung allein unterstützt durch praktische Reformen könne hier eine Aenderung zum Besseren bringen.

Diese Reformen können natürlich auf verschiedenen Wegen und mit verschiedenen Mitteln angestrebt werden, auf gewerkschaftlichem wie auf parlamentarischem Gebiete. Als die Reichstagswahlen 1912 vorüber waren, versuchten unsere Freunde von der roten wie von der schwarzen Couleur die Gewerksvereine verächtlich zu machen, weil es ihnen nicht gelang, im Wahlkampf einen ihrer Führer durchzubringen. Wir sind gewiß die letzten, welche den Wert einer parlamentarischen Vertretung unterschätzen, aber wir können doch nicht umhin, diesen einmal etwas näher auf seinen Gehalt zu prüfen.

Im verflochtenen Reichstag haben sowohl die freien wie die christlichen Gewerkschaften eine Vertretung besessen, die allerdings den Wählerstimmen aus Arbeiterkreisen nicht entsprechend war, aber doch einigermaßen eine Anerkennung der Berechtigung der parlamentarischen Vertretung der Arbeiter bedeutete. Als im Jahre 1909 im Reichstage die Reichsfinanzreform beraten und erledigt wurde, da konnte man erleben, daß selbst diese Vertretung der Arbeiter versagte. Die christlichen Gewerkschaftsführer haben da bei den Abstimmungen eine Stellung eingenommen, die von Partei- aber keineswegs von Gewerkschafts- oder Arbeiterinteressen diktiert war. Denn es ist kaum anzunehmen, daß ein Gewerkschaftsführer, der die Lebensverhältnisse der Arbeiter kennt, mit Ueberzeugung und mit leichtem Herzen für eine Erhöhung dieser Lebensbedingungen einzutreten vermag. Die Parteifuchtel hat da sicherlich eine Rolle gespielt. Der Fraktionsbeschluss hat die Abstimmung, wie sie erfolgte, erzwingen.

Ist es bei den Abgeordneten der freien Gewerkschaften anders? Nein! Auch sie stehen unter derselben Parteifuchtel wie die vorhin zitierten. Betrachten wir alle Abstimmungen über die Arbeiter-Schutzgesetzgebung bis zum letzten Abschluß der Reichsversicherungsordnung. Wenn wir da die Abstimmungen bei den einzelnen Gesetzen zu unserer Sozialpolitik durchgehen, so finden wir auch hier sehr häufig eine geradezu unüberzeugende Vertretung der Arbeiterinteressen. Weil es im Interesse der Partei gelegen hat, mußte vielleicht mancher gegen Dinge stimmen, von denen er

überzeugt war, daß sie für die Arbeiter günstig wirken, selbst wenn nicht alle Forderungen durchgesetzt wurden. Gäße man dafür gestimmt, dann wäre der Partei, das für sie günstige Agitationsmaterial verloren gewesen. Wie ja auch in der sozialdemokratischen Partei alle Maßnahmen auf die Agitationswirkung berechnet sind.

Gompers sagt in seinem Jahresbericht, 15 Gewerkschaftsmitglieder wären Abgeordnete (11 Demokraten, 3 Republikaner, 1 Sozialist), aber sie könnten nirgends infolge der „Parteifuchtel“ durchbringen. Ist es bei uns in Deutschland besser? Wir haben im gegenwärtigen Reichstage etwa 30 Gewerkschaftler und welches Bild haben diese uns bis jetzt geboten? Das Schlagwort vom „Gezänk der Arbeitersekretäre“ ist Wahrheit. Bei der großen Debatte über den Ruhrstreik haben tatsächlich wieder Partei-, aber nicht Arbeiterinteressen eine Rolle gespielt. Da wo diese Arbeitersekretäre, unbeschadet ihrer politischen Anschauungen, nur die Interessen der Arbeiter, der Ruhrbergleute vertreten sollten, da haben sie sich zum Gaudium der Unternehmer gezankt. Ihre Reden waren von parteipolitischen Gesichtspunkten diktiert. Nicht die Interessen der Arbeiter, sondern die Interessen der Unternehmer wurden bei diesen denkwürdigen Debatten gefördert. Wo bleibt da der praktische Wert dieser Arbeitervertretung?

Alle schönen Reden können uns über diese betrüblichen Verhältnisse nicht hinwegtäuschen. Wir zweifeln nicht an dem guten Willen der Gewerkschaftler im Reichstage für die Arbeiterinteressen einzutreten, diesen Willen jedoch durchzuführen werden sie gehindert durch den in den Fraktionen üblichen Abstimmungs-zwang. Sie werden gehindert am reden, weil die Fraktion bei wichtigen Fragen die Redner bestimmt. Es ist also immer das Parteiinteresse, das bei allen diesen parlamentarischen Aktionen in den Vordergrund gedrückt wird. Wir stehen nicht auf dem Standpunkte der Anarchosozialisten, daß die parlamentarische Aktion zwecklos ist, aber nach den gemachten Erfahrungen scheint sie uns, vom gewerkschaftlichen Gesichtspunkt aus betrachtet, sehr problematischer Natur zu sein. Die Gewerksvereine hätten also dadurch, daß keiner ihrer Kandidaten gewählt wurde, im Januar dieses Jahres wenig verloren.

Und doch ist ein Verlust zu verzeichnen, der allerdings auf einem anderen Gebiete liegt. Agitation ist ein Wort, das heute so oft geschrieben und gesprochen wird, wie kaum ein anderes. Unzählige Menschen zermartern täglich ihren Gehirnfalten wie die Agitation für eine bestimmte Idee am besten und am wirkungsvollsten zu betreiben sei. Unsummen von Geld und Kraft werden für die Agitation überall und auf allen Seiten geopfert. Jene Agitation, die in die weitesten Kreise dringt, am meisten in die Öffentlichkeit kommt, hat nach unserer Auffassung die größte Aussicht, Erfolge zu zeitigen. Und da ist es die Agitation von der Parlamentaristik die am wirkungsvollsten ist. Selbst wenn die Bänke des Parlaments schlecht besetzt sind, wird so eine Agitationsrede von den Parlamentarierographen aufgenommen und ganz oder auszugsweise geht diese dann in die Presse aller Schattierungen über, so also in allen Kreisen für die Sache werdend. Was bedeuten demgegenüber alle Flugblätter und Versammlungen, die wir veranstalten, die doch nur in einem beschränkten Kreis zu bringen vermögen. Die breite, große Öffentlichkeit wird durch diese Agitation verhältnismäßig wenig beeinflusst und sind die Gewerksvereine deshalb in diesem Punkte gegenüber den anderen Richtungen außerordentlich im Nachteil. Die Herren Abgeordneten haben auf der Eisenbahn nach ihrem Wohnort Freifahrtsscheine. Sie sind also in der Lage, auf der für sie belegenen Eisenbahnstrecke auf Kosten des Reiches, auf Kosten der deutschen Steuerzahler für ihre Organisation Agitationstouren zu unternehmen, die andere aus ihren Gewerkschaftskassen bestreiten müssen. Und wenn der Plan, den Abgeordneten Freifahrtsscheine für das ganze Reich auszustellen, verwirklicht würde, dann würde es für diese Gewerkschaften, die Vertreter im Parlament haben, noch günstiger. Außerdem darf nicht vergessen werden, daß das Ansehen, das die mit uns konkurrierenden Gewerkschaften durch ihre Vertretung einnehmen, eine Werbekraft darstellen, die den Gewerksvereinen mangelt, und sie deshalb naturgemäß in den Hintergrund drängen muß. Während also der Wert der parlamentarischen Vertretung der Arbeiter durch die Gewerkschaftsführer zurzeit nur einen dilatorischen Wert hat, weil die „Parteifuchtel“ hindernd im Wege steht,

so ist vom agitatorischen Gesichtspunkt aus betrachtet, die parlamentarische Vertretung für jede vorwärtstrebende größere Organisation eine direkte Notwendigkeit. Aus diesem Grunde, aber auch nur aus diesem, bedauern wir, daß die Gewerksvereine in den Parlamenten nicht vertreten sind.

Wenn wir beobachten, wie die freien Gewerkschaften durch den Eintritt einzelner Führer in den Reichstag, in die Parlamente der Bundesstaaten und der Gemeinden sich erst das Relief gegeben haben, das sie heute besitzen und dadurch ihr Ansehen außerordentlich gefestigt haben, dann müssen auch wir daraus lernen und den Standpunkt der Hyperneutralität revidieren, allerdings nicht nur mit Worten, sondern durch die Tat. Je mehr die Gewerkschaftler aller Richtungen in den einzelnen Parteien erstarben, desto eher wird die Parteifuchtel ihre Wirkung verlieren und die Vertretung der Arbeiterinteressen im Parlament an Wert und Bedeutung gewinnen.

Der Steuerzettel.

Im Monat April wird der deutsche Bürger meistens mit der Steuerveranlagung beglückt und so weit Arbeiter in Frage kommen, in der Regel zu hoch eingeschätzt. Da wir keine Reichseinkommensteuer haben, sondern die einzelnen Bundesstaaten die Besteuerung der Einkommen vornehmen, so ist diese Steuer natürlich auch in den einzelnen Bundesstaaten verschieden geregelt. Dasselbe trifft auf die Gemeindesteuern zu. Es ist deshalb schwer, den einzelnen Satz für das ganze Reich zu besprechen, insbesondere, als die einzelstaatlichen Gesetze in den letzten Jahren Abänderungen erfahren haben und im Steuerfuß verschieden sind. Für die Arbeiter kommt vornehmlich nur die Einkommensteuer in Betracht und wollen wir diese deshalb kurz besprechen.

Die Einkommensteuer ist eine Personalsteuer und gehört zu den direkten Steuern. Die Veranlagung erfolgt am Wohnort des Steuerpflichtigen. Die Heranziehung zur Einkommensteuer ist nun in den einzelnen Bundesstaaten sehr verschieden. So wird u. a. in Preußen Staatseinkommensteuer von 900 M. ab erhoben, in Baden ebenfalls von 900 M. ab, Bayern von 600 M. ab, Württemberg von 500 M., Sachsen von 400 M. ab usw. Das Einkommen der Ehefrau wird dem des Mannes in der Regel hinzugerechnet, und zwar in einzelnen Staaten, z. B. Preußen, voll, in Baden dagegen erst, wenn die Ehefrau ein höheres Einkommen als 500 M. hat.

Das Einkommen in Preußen wird bemessen nach dem § 23 des Einkommensteuergesetzes, wonach die Hausbesitzer die Verpflichtung haben, den Arbeitgeber und die Arbeitsstelle der Arbeiter, Dienstboten und Gewerbegehilfen, die als Mieter bei ihnen wohnen, anzugeben. Ferner müssen auf Erfordern Arbeitgeber den Arbeitsverdienst der von ihnen dauernd gegen Gehalt oder Lohn beschäftigten Arbeiter und Angestellten, sofern deren Einkommen jährlich 3000 M. nicht übersteigt, der Steuerbehörde mitteilen.

Das Einkommen der Arbeiter und Angestellten wird daher stets bis auf den letzten Pfennig zur Steuer herangezogen.

Das Einkommen wird, soweit Arbeiter und Angestellte in Betracht kommen, nicht mehr aus dem dreijährigen Durchschnitt, sondern nach den Ergebnissen des dem Steuerjahr unmittelbar vorhergehenden Kalenderjahres (also jetzt das Jahr 1911) bemessen. Biegt aber ein Jahresergebnis nicht vor — ist der Steuerpflichtige z. B. länger als zehn Wochen krank oder arbeitslos gewesen —, so erfolgt die Veranlagung nach dem „mutmaßlichen“ Jahresertrage des Steuerjahres. Für das Einkommen aus Handel, Gewerbe, Bergbau und aus Land- und Forstwirtschaft wird auch jetzt das Einkommen nach dreijährigem Durchschnitt bemessen, sofern der Steuerpflichtige in geordneter Weise Bücher führt.

Das Durchschnittseinkommen wird in der Weise festgestellt, indem man der Einschätzung das Durchschnittseinkommens derjenigen Arbeiterkategorie zu Grunde legt, welcher der zu Veranlagende angehört, oder es wird der bezogene Wochenlohn mit 52 multipliziert. Selbst die Einnahmen für Ueberstunden werden zugerechnet.

Als steuerpflichtiges Einkommen rechnet das Gesetz alle Einkünfte in Geld oder Geldeswert aus Kapitalvermögen, Grundvermögen, Pach-

lungen, Mieten (einschließlich des Mietwertes der Wohnung im eigenen Hause), Handel und Gewerbe sowie aus gewinnbringender Beschäftigung und aus Rechten auf periodische Leistungen und Vorteile irgendwelcher Art.

Danach gehört nicht zum steuerpflichtigen Einkommen: ein Gewinn aus Geschenken, Lotterie, Spiel, Wetten, ebensowenig eine Unterfützung aus dem Gewerbeverein. Wohl aber rechnen leider die Invaliden- und Altersrenten zum steuerpflichtigen Einkommen.

Das Einkommen der Ehefrau, sowie das aus dem Nutzungsgewinn an dem Vermögen der Kinder fließende Einkommen ist dem des Haushaltungsvorstandes zuzurechnen. Zu dem Einkommen von 1200 bis 3000 M. kommen noch 5% Zuschlag nach dem Gesetz vom 26. Mai 1909, zu dem Einkommen von 3000—10500 M. ein solcher von 10%.

Als abzugsfähige Posten von der Einkommensteuer sind wohl für den Großgrundbesitzer und das Großkapital eine Reihe von Steuerprivilegien im Gesetz vorgesehen, welche dem Arbeiter nicht zur Seite stehen. Da uns erstere heute weniger interessieren, wollen wir nur jene Punkte heranziehen die für den Arbeiter von Bedeutung sind. Für die Abzüge, die er machen kann, gelten folgende allgemeine Bestimmungen.

Abzugsfähig sind:

1. die von dem Steuerpflichtigen zu zahlenden Schuldenzinsen;

2. Renten und dauernde Rastten, die auf Privatrechtsmitteln (z. B. Vertrag, Verschreibung, letztwilliger Verfügung) beruhen;

3. die von dem Steuerpflichtigen für seine Person gesetz- oder vertragmäßig zu entrichtenden Beiträge zur Kranken-, Unfall-, Alters- und Invalidenversicherung-, Witwen-, Waisen- und Pensionsklassen, soweit diese Beiträge zusammen die Höhe von 600 M. nicht übersteigen (auch Beiträge zu einer Hilfskasse);

4. Versicherungsprämien, welche für Versicherung des Steuerpflichtigen oder eines nicht selbstständig zu veranlagenden Haushaltungsangehörigen auf den Todes- oder Lebensfall gezahlt werden, soweit die Prämien den Betrag von 600 M. jährlich nicht übersteigen.

In Betracht kommt noch folgende, durch Gesetz vom 26. Mai 1909 abgeänderte Bestimmung (§ 19 des Einkommensteuergesetzes): „Gewährt ein Steuerpflichtiger, dessen Einkommen den Betrag von 6500 M. nicht übersteigt, Kindern oder anderen Familienangehörigen auf Grund gesetzlicher Verpflichtung (§§ 1601 bis 1615 B. G. B.) Unterhalt, so werden die im § 17 vorgeschriebenen Steuerfugnisse ermäßigt

um eine Stufe bei dem Vorhandensein von 2, um zwei Stufen bei dem Vorhandensein von 3 oder 4, um drei Stufen bei dem Vorhandensein von 5 oder 6 derartigen Familienmitgliedern. Für je zwei weitere solcher Familienangehörigen tritt eine Ermäßigung um eine weitere Stufe ein.

Bei der Feststellung der für die Ermäßigung maßgebenden Personenzahl werden nicht mitgerechnet die Ehefrau des Steuerpflichtigen und derjenigen Kinder und Angehörigen, welche das vierzehnte Lebensjahr überschritten haben und entweder im landwirtschaftlichen oder gewerblichen Betriebe des Steuerpflichtigen dauernd tätig sind oder ein eigenes Einkommen von mehr als die Hälfte des ortsüblichen Tagelohnes nach ihrer Altersklasse und nach ihrem Geschlecht haben.

Ist nach Absatz 1 Ermäßigung unter dem Steuerfugnis von 6 M. begründet, so tritt Befreiung von der Staatssteuer ein.

In Fällen, in denen jemand für uneheliche Kinder Unterhalt leistet, steht das Gesetz leider eine Ermäßigung nicht vor. Auch bei nur einem Kinde oder einem Familienangehörigen tritt die früher übliche Ermäßigung von 50 M. durch die Abänderung des § 19 nicht mehr ein.

Der § 20 des Einkommensteuergesetzes gestattet dann noch eine Ermäßigung der Steuer um höchstens drei Stufen aus sogenannten Billigkeitsgründen. Als solche gelten außergewöhnliche Belastungen durch Unterhalt und Erziehung der Kinder, Verpflichtung zum Unterhalt mittelloser Angehöriger, andauernde Krankheit, Verschuldung und besondere Unglücksfälle.

Für einen Arbeiter, der ein kleines Anwesen mit abzurückbarer Hypothek besitzt, ist noch von Erbschaftsteuer, daß jener abzugsfähig sind.

Die auf Grund rechtlicher Verpflichtung vom Steuerpflichtigen zur allmählichen Tilgung eines auf seinem Grundbesitz haftenden Schuldkapitals zu entrichtenden Beiträge, insoweit dieselben 1 Proz. des Kapitals und den Betrag von 600 M. jährlich nicht übersteigen.

Neben diesen auf ausdrücklicher Vorschrift des Gesetzes beruhenden Abzügen oder Ermäßigungen kommen auf Grund von Entscheidungen des Oberverwaltungsgerichts, die auf Auslegung allgemeiner Vorschriften beruhen, und auf Grund der anerkannten Gewohnheiten als abzugsfähig in Betracht.

Die von den einzelnen Arbeitern oder von der Gewerkschaftsleitung zu leistenden und aus dem Kasse zu bestrahlenden Ausgaben zur Bestattung von Verstorbenen oder zur Beerdigung, Ausgaben für Fahrten zur Arbeit und dergleichen, sowie auch

angemessene Abfegungen auf Abnutzung des von den Arbeitern etwa herzuhaltenden Werkzeuges oder der Arbeitskleidung. Allerdings ist der Standpunkt der Steuerbehörden in der Frage der Abzugsfähigkeit des Jahresbetrags nicht einheitlich, besonders in Berlin wird dieser Ausgabeposten als nicht abzugsfähig angesehen.

Der Einspruch gegen zu hohe Veranlagung hat innerhalb 28 Tagen an den Vorsitzenden der Veranlagungskommission zu erfolgen. Ueber den Einspruch entscheidet die Veranlagungskommission. Gegen deren Entscheid ist dann die Berufung ebenfalls innerhalb 28 Tagen zulässig. Auch diese Berufung ist bei dem Vorsitzenden der Veranlagungskommission anzubringen.

Eine Beschwerde an das Oberverwaltungsgericht ist in Preußen nur bei einem Steuereinkommen von über 3000 M. zulässig. Die Arbeiter sind also von dieser Berufungsinflanz ausgeschlossen.

Die englischen Holzarbeiter (Trade Unions).

Wegen des Fehlens eigenen Rohmaterials nehmen die englischen Holzarbeiter bekanntlich eine weniger bedeutende numerische Stellung unter der industriellen Arbeiterschaft ein, als ihre deutschen Berufskollegen. Ende 1910 waren nur 38 836 von ihnen organisiert. Die ungewöhnlich schlechte Wirtschaftskondition brachte es mit sich, daß das letzte Jahrzehnt hindurch, mit Ausnahme der Jahre 1905 bis 1907 ein ständiger Rückgang der Mitgliederziffern sich bemerkbar machte. Die Entwicklung seit 1901 bis 1910 ist aus folgender Zusammenstellung ersichtlich:

Jahr	Möbelschneiderei	Wagenbau	Anderer Branchen	Zusammen
1901	15 433	9 905	15 429	40 767
1902	15 378	10 635	15 647	41 660
1903	15 134	10 943	15 511	41 588
1904	14 074	11 166	14 468	39 708
1905	14 375	11 788	14 216	40 379
1906	15 493	13 054	14 224	42 771
1907	16 521	13 761	14 606	44 888
1908	15 080	13 000	13 777	41 857
1909	14 105	11 961	13 153	39 219
1910	14 211	11 736	12 889	38 836

Nehmen wir die einzelnen Branchen, so finden wir Ende 1910 13 Gewerkschaften der Möbelschneider und Möbelpolierer mit 12 041 Mitgliedern, 6 Gewerkschaften der Polstermöbelarbeiter mit 2170 Mitgliedern, 10 Gewerkschaften der Wagenbauer mit 11 736 Mitgliedern, 35 Gewerkschaften der Böttcher mit 4973 Mitgliedern, 6 der Schneidmühlenarbeiter mit 5679 Mitgliedern, 5 der Drechsler mit 132 Mitgliedern, 9 der Rüstmacher mit 1629 Mitgliedern und 7 andere mit 636 Mitgliedern, zusammen 91 Gewerkschaften. Die Zerstückelung ist demnach noch immer ungeheuer stark. Gegen die letzte Berichtsperiode 1905 bis 1907 sind jedoch bedeutende Fortschritte zu verzeichnen, besonders bei den Möbelschneidern und Möbelpolierern. In dieser Gruppe fanden sich 1906 noch 19 Unions; 1907 und 1909 wurden je eine neue gegründet, aber 5 traten zu größeren Organisationen über und 3 wurden aufgelöst. In den übrigen Gruppen waren 7 aufgelöst und 3 verschwanden durch Verschmelzung mit anderen Organisationen.

Es gibt keine Holzarbeitergewerkschaften auch noch in anderen Industriezweigen, die als Bauarbeiter (Zimmerer und Bautischler), Schiffbauer, Korbmacher, Bürstenmacher usw. besonders gezählt werden. An Organisationen kommen hier in Frage (Ende 1910):

Organisation	Zahl	Mitglieder
Zimmerer und Bautischler	5	65 436
Schiffszimmerer usw. (bei diesen befinden sich jedoch auch Metallarbeiter)	6 (ungefähr)	23 522
Korbmacher	5	1 098
Bürstenmacher	6	3 279
Zigarettenstammacher	1	94
Rammacher	1	213
Schirm- und Stofarbeiter	2	153
Korbschneider	2	39
Holzspalter	1	12

At weiblichen Mitgliedern finden wir bei den Möbelpolierern 40, Polsterarbeitern 138, Bürstenmachern 201, Zigarettenstammachern 45, Holzspaltern 6, zusammen 430. Die weiblichen Bürstenmacher gehören einer Trade Union von Blinden an, die 1229 Mitglieder besitzt.

Das Finanzwesen der Trade Unions ist in dem dreijährlichen amtlichen Bericht an einer bestimmten Auswahl von Organisationen illustriert. Auf die gesamten Zweige der Holzindustrie entfallen davon:

Organisation	Zahl	Mitglieder
General Union of Operative Carpers & Joiners (Zimmerer und Tischler)		
Amalgamated Carpenters & Joiners		
Associated Carpenters & Joiners		
Ship Constructive & Shipwrights-Association (Schiffszimmerer)		
Amalgamated Cabinet Makers (Möbelschneider)		
National Amalgamated Furnishing Trades Association		
United Kingdom Coachmakers (Wagenbauer)		
Amalgamated Woodenthing Machinists (Schneidmüller)		

In den vier letztgenannten Trade Unions, die die eigentliche Holzindustrie repräsentieren, vollzog sich

die finanzielle Entwicklung der Jahre 1906 bis 1910 wie folgt:

Jahr	Einnahmen		Ausgaben		Fonds	
	Total M.	pro Mitgl. M.	Total M.	pro Mitgl. M.	Total M.	pro Mitgl. M.
1906	1 066 460	47,05	994 620	43,88	1 031 180	45,47
1907	1 170 640	48,83	1 161 580	48,45	1 040 240	43,40
1908	1 268 580	56,25	1 575 280	69,85	733 540	32,52
1909	1 267 280	61,35	1 231 540	59,62	769 260	37,25
1910	1 161 160	57,50	1 027 700	50,85	908 520	44,70

Die Einnahmen setzen sich natürlich vorwiegend aus Beiträgen und Ertragsbeiträgen der Mitglieder zusammen. Die letzteren waren in den Jahren der Berichtsperiode hoch, weil die gesteigerten Ausgaben für Arbeitslosigkeit gedeckt werden mußten. Im einzelnen verteilen sich die Ausgaben für Unterfützungen im Jahre 1910 wie folgt:

Art	Arbeitslosigkeit usw. M.	Streik M.	Krankheit M.	Alter M.	Begräbnis M.	Anderer M.
Cabinet-makers	59660	820	23230	24380	6000	2140
Furnishing Trades Ass.	145880	21900	44880	—	8060	6320
Coachmakers	87090	520	44960	152600	28120	1300
Woodenthing Mach.	69320	540	45800	14460	8620	180
	361940	23780	158920	191440	50800	9940

Die Gesamtunterfützung beträgt demnach bei den Cabinetmakers M. 116 280, bei der Furnishing Trades Association M. 227 040, bei den Coachmakers M. 314 580 und bei den Woodenthing Machinists M. 138 920. An anderen Ausgaben stehen dem gegenüber:

Organisation	Beiträge für andere Organisationen M.	Verwaltungskosten M.
Cabinetmakers	1640	26640
Furnish. Trades Ass.	9440	80220
Coachmakers	9080	54960
Woodenth. Mach.	3100	38800
	M. 23260	M. 206620

Auf den Kopf der Mitglieder entfielen bei allen vier Trade Unions zusammen an Arbeitslosenunterfützung M. 17,90, Streikunterfützung M. 1,17, Krankenunterfützung M. 7,86, Altersunterfützung M. 9,47, Begräbnisunterfützung M. 2,51, andere Unterfützungen M. 0,49, Beiträge für andere Organisationen M. 1,15 und Verwaltungskosten M. 10,22. Das Verhältnis der Ausgabengruppen zu einander stellt sich wie folgt: Streikunterfützung 2,3%, andere Unterfützungen einschließlich Beiträge an andere Organisationen 77,6%, Verwaltungskosten 2,3%. Verhältnisse dieser Art lassen sich hinsichtlich der Trade Unions der Zimmerer und Bautischler usw. leider nicht machen, da diese überall in die Statistik der Gruppe, der sie zugeteilt wurden, hineingearbeitet worden sind.

Erwähnt sei noch, daß seit 1907 eine Föderation von Holzarbeitern besteht, die Association of Woodworking Trade Unions, der drei Gewerkschaften der Zimmerer usw., zwei der Möbelschneider und zwei der Schneidmüller angehören. Die Mitgliederziffer fiel von 82 178 im Jahre 1907 auf 79 867 im Jahre 1910. Daneben bestehen eine Anzahl kleinerer Föderationen: 3 mit 7262 Mitgliedern im Jahre 1901 gegen 5 mit 9370 Mitgliedern im Jahre 1910.

Proletarische Untugenden.

Unter dieser Uberschrift sagt H. Müller im Januarheft der österreichischen Zeitschrift „Bildungsarbeit“ seinen sozialistischen Genossen einige beherzigenswerte Wahrheiten. Der Verfasser hebt zuerst die guten Eigenschaften hervor, die durch die gewerkschaftliche und politische Organisation gefördert werden, wie Aufopferungsfähigkeit, Energie, Bildungshunger, Ordnungssucht u. a. m. Aber was dem Arbeiter teilweise noch fehlt, seien gutes Benehmen und Betragen gegenüber seiner Umgebung. Dies sei teilweise entschuldbar, da dem Arbeiter genügend Gelegenheit fehle, sich von Kind an gute Umgangsformen anzueignen, aber die Armut dürfe kein Hindernis sein, sich trotz aller Schwierigkeiten einen besseren Betreffsion anzueignen. Der Verfasser weist ferner darauf hin, daß durch das Wachstum der Sozialdemokratie bereits häufig Sozialdemokraten Stellen im Reichsrat und in den Landtagen bekleiden. Sie sind als Vertreter der Arbeiter in den Gemeindefürsorgeämtern und im Ortsrat, beim Gewerbeamt und in den Unfallversicherungsanstalten als Beisitzer. Alle diese Ämter verlangen ein der Würde des Amtes entsprechendes Auftreten sowohl in der Sprache als auch in Haltung. Was hier von Oesterreich gesagt wird, trifft natürlich auch auf deutsche Verhältnisse zu. Der Verfasser geht dann weiter auf einige besondere Unarten im Vereins- und Versammlungswesen ein: Die unnötig verbrachte Zeit durch verspäteten Anfang, das Klacken in den Versammlungen, wodurch namentlich die Redner aufs schwerste in ihrer Gesundheit geschädigt werden, das Vereintragen von Speisen und Getränken während des Vortrags. Ueber die Art,

wie Versammlungen nicht sein sollten, schreibt der Verfasser:

„Aber auch die Art, wie zuweilen Diskussionsredner, Referenten und Vertrauensmänner von Genossen, die als Vorgesetzte bekannt sind, in öffentlichen oder Vereinsversammlungen behandelt werden, ist verwerflich und schädigt das Ansehen der Partei. Die Genossen haben sich stets vor Augen zu halten, daß ein Vertrauensmann eben ein Vertrauensmann, nicht aber für jedermann und an jedem Orte ein Stiefelsohn ist. Es gibt bekanntlich Menschen in allen Gesellschaftsklassen, die ihr Leben lang künftigen und schwabronieren, aber niemals in irgend einer Sache etwas Praktisches geleistet haben. Solche Leute gibt es eben auch in unserer Partei. Es muß auch gerügt werden, wenn mitunter zu Versammlungen Bürgermeister, Abgeordnete, behördliche Organe usw. zu ihrer Information geladen und dann angerepelt werden. Sobald man jemand einladet, ist er unser Gast und muß gastlich behandelt werden, auch wenn er unser Gegner ist. Ein Gegner als Gast ist viel empfindlicher und es muß daher stets ein bestimmter Takt im Verkehr beachtet werden. Anders allerdings verhält es sich, wenn Gegner ungerufen in unsere Versammlungen mit der Absicht kommen, dort einen Kampf auszuführen. Aber auch in solchen Fällen soll niemand die Grenzen des Anstandes überschreiten, da er sich dadurch selbst und die Versammlung schädigt.“

Was hier Müller sagt, ist auch von uns voll und ganz zu unterschreiben, und wünschen wir, daß unsere Kollegen sich danach richten mögen, da es sowohl in ihrem eigenen, als auch im Gesamtinteresse liegt, nach obigem Rezept zu verfahren.

Rundschau.

Änderungen in der Gewerbeordnung. Am 1. April sind verschiedene Änderungen in der Gewerbeordnung in Kraft getreten. Von besonderer Bedeutung ist die Vorschrift, daß in allen Betrieben mit mindestens 20 Arbeitern jedem Arbeiter bei der regelmäßigen Lohnzahlung ein schriftlicher Beleg (Lohnzettel, Lohnliste, Lohnbuch usw.) über den Betrag des verdienten Lohns und der einzelnen Arten der vorgenommenen Abzüge auszuhandigen ist. Bezüglich der Lohnbücher wurde § 114a dahingehend erweitert, daß in diesen Büchern, die für bestimmte Gewerbe vom Bundesrat obligatorisch vorgeschrieben werden können, der Zeitpunkt der Arbeitsübertragung, Art und Umfang der Arbeit, bei Akkordarbeit Stückzahl, die Lohnsätze, die Bedingungen für die Lieferung von Werkzeugen und Stoffen zu den Arbeiten, der Zeitpunkt der Ablieferung, sowie Art und Umfang der abgelieferten Arbeit, der Lohnbetrag unter Angabe der Abzüge und der Lohnzahlungstag anzugeben sind. Auch sonstige Angaben über Namen, Firma und Niederlassungsort des Unternehmers, Namen und Wohnort des Arbeiters, sowie die übertragenen Arbeiten und vereinbarten Löhne sind zulässig. Das Lohnbuch ist von dem Arbeitgeber auf seine Kosten zu beschaffen und dem Arbeiter sofort nach Vollziehung der vorgeschriebenen Eintragung kostenfrei auszuhandigen. Die Eintragung ist vom Arbeitgeber oder einem dazu beauftragten Betriebsbeamten zu unterzeichnen. Der Bundesrat kann bestimmen, daß die Lohnbücher in der Betriebsstätte verbleiben, wenn nachgewiesen wird, daß dies zur Wahrung von Fabrikationsgeheimnissen notwendig ist. Soweit nicht Lohnbücher direkt vorgeschrieben sind, sondern nach § 134 Abs. 2 Lohnzettel, Lohnlisten, Lohnbücher usw. wahlweise empfohlen werden, haben sich z. B. die Berliner Gewerbeinspektoren schon dahin ausgesprochen, daß die einfachste und bequemste Form die Einführung von Lohnbüchern sei, in denen unter der Lohnaufrechnung die geforderten Angaben über Abzüge zu machen sein würden. In bezug auf den Fortbildungsschulunterricht wird bestimmt, daß die Pflicht zum Besuch einer solchen Schule, soweit sie nach dem Landesgesetz besteht, durch statutarische Bestimmung einer Gemeinde oder eines weiteren Kommunalverbandes eingeführt werden kann. Diese Pflicht besteht dann auch für die Zeit der Arbeitslosigkeit. Diese Pflicht kann auch durch Anordnung der höheren Verwaltungsbehörde eingeführt werden, wenn die Gemeinde nicht innerhalb der gesetzten Frist nach erlassener Aufforderung ein Statut festgesetzt hat.

Bezüglich der besonderen Vorschriften die der Bundesrat für einzelne Gewerbe zu erlassen befugt ist, wird bestimmt, daß in diese Vorschriften auch Anordnungen über das Verhalten der Arbeiter im Betriebe zum Schutze vor Leben und Gesundheit aufgenommen werden können. Diese Vorschriften sind an geeigneter, allen Arbeitern zugänglicher Stelle auszuhängen und in lesbarem Zustande zu erhalten. Für solche Gewerbe, in denen durch übermäßige Dauer der täglichen Arbeitszeit die Gesundheit der Arbeiter gefährdet wird, kann der Bundesrat bzw. wenn dies nicht geschieht, auch die Landeszentralbehörde oder nach Anhören der beteiligten Gewerbetreibenden und Arbeiter die zuständige Polizeibehörde Dauer, Beginn und Ende der zulässigen täglichen Arbeitszeit und der zu gewährenden Pausen regeln und die zur Durchführung erforderlichen Anordnungen erlassen. Soweit solche Bestimmungen nicht erlassen sind, kann auf Antrag oder nach Anhören der Gewerbaufsichtsbeamten oder nach Anhören beteiligter Gewerbetreibender und Arbeiter die zuständige Polizeibehörde auch für einzelne Betriebe im Wege der Verfügung Bestimmungen und Anordnungen dieser Art

erlassen. Die Strafbestimmungen haben erhebliche Verschärfungen erfahren. Es werden bei vorsätzlichen Übertretungen der neuen Bestimmungen im wiederholten Rückfälle Strafen bis zu 3000 M. oder Gefängnisstrafen bis zu 6 Monaten angedroht.

Ein Arbeitgeberurteil über Tarifverträge im Steinmetzgewerbe. Im „Steinbildhauer“, dem Blatt der Steinmetz- und Steinbruchbesitzer, schreibt ein Arbeitgeber zur Frage der rechtlichen Stellung der Tarifverträge folgendes:

„Es gehört in unserer Zeit, so hart es klingen mag, eine gewisse Rücksichtigkeit dazu, ohne gut durchgedachten Tarif zu wirtschaften. Man wird tariftreuen Firmen gegenüber in vieler Beziehung im Nachteil sein, da es keine zuverlässigere und bequemere Grundlage für die Preisberechnung gibt, als ein fest geschlossener Tarifvertrag. Daß außerdem auch völlige Klarheit über die in Ansatz zu bringenden allgemeinen und besonderen Betriebsunkosten erforderlich ist, soll nur der Vollständigkeit wegen erwähnt werden. — Eine wieviel gefährlichere Sache ist es doch, wenn, von den Einzelfällen abgesehen, die sich vom Tarif noch nicht haben treffen lassen, am Lohnstag beide Parteien sich über die zu zahlenden Beträge vollständig im reinen sind, anstatt daß wegen jeden Stückes lang und breit verhandelt werden muß. — Ich für meinen Teil kaufe mit Vorliebe da, wo die Preise im Schaufenster für jeden Artikel feststehen oder „Feste Preise“ angeschrieben sind; denn das Handeln und Feilschen ist mir ein Greuel. Jedem Beteiligten, der seither noch nicht glaubte, der Tariffrage näherzutreten zu müssen, empfehle ich angelegentlich, sich doch einmal ohne jede Voreingenommenheit mit ihr zu befassen und sich Klarheit darüber zu verschaffen, ob es vorteilhaft oder zweckmäßig ist, sich länger einer Erkenntnis und ihrer Befolgung zu verschließen, von deren Richtigkeit und Wichtigkeit die weitaus größte Zahl nicht nur der Berufsgenossen, sondern fast aller Gewerbetreibenden seit Jahrzehnten überzeugt ist.“

„Feste Preise!“ Das ist, sagt die „Soz. Praxis“, ein treffender Vergleich. Wie ein Warengeschäft dann guten Ruf und sichere Kundenschaft erlangt, wenn es vom willkürlichen Feilschen zum festen Preis übergeht, bei dem der Käufer weiß, woran er ist, und entsprechend gute Ware mit Recht fordern kann, so gilt Ähnliches auch für die Gründung des Arbeitsvertragsgeschäfts: Steifigkeit statt Willkür!

Die Stimmzahl nahezu verdoppelt haben die Gewerkevereiner bei der Gewerbegerichtswahl in Köln am Sonnabend, den 13. April. Sie erhielten 810 Stimmen und 2 Beisitzer, die Stimmzunahme beträgt 328. Die freien Gewerkschaften hatten eine Zunahme von 1758, die Christlichen von 6 Stimmen. Die Christlichen verloren 2 Beisitzer, wovon einen die Gewerkevereiner, den andern die freien Gewerkschaften eroberten.

Sozialdemokratische Arbeitgeber. Aus Gotha wird berichtet, daß die Kellner im sozialdemokratischen Volksbause in Gotha, die bisher 50 Pf. Stundenlohn bezogen, zum Osterfeste mit einer Forderung auf Lohnhöhung hervortraten, die sie mit dem Hinweis auf die Nacharbeit begründeten. Die Verwaltung des Volkshauses lehnte die Forderung ab. Darauf legten die Kellner die Arbeit nieder. Die Verwaltung ließ Plakate anfertigen und aushängen, auf denen die Aufforderung stand: „Bediene dich selbst“. Aber der Abzug flocht, und so entschlossen sich dann die Ausschußmitglieder der Volkshausgenossenschaft, als Streikbrecher aufzutreten und selbst Bier und Kaffee zu servieren, darunter war auch der Landtagsabgeordnete Hildebrandt. Der Streik dauert fort.

In Neukölln bei Berlin ist ein Fleischerstreik ausgebrochen und der „Vorwärts“ berichtete von einem Fleischermeister, die Beschlässe der Janung seien ihm mehr wert als seine sozialdemokratische Parteizugehörigkeit. Darauf berichtet nun dieser Fleischermeister Fischer wieder im „Vorwärts“ vom 11. April und sagt: Ich bin seit 8 Jahren Parteigenosse und habe mir sowohl in der Partei wie auch in der Jugendbewegung viele Freunde erworben. Meine Gesellen erhalten nachweislich mehr Lohn als der Tarif bedingt. Ich kann aber eine anderweitige Arbeitseinteilung meiner Gesellen wegen der von meiner Kundenschaft an mich gestellten Anforderungen nicht vornehmen, da ich sonst in kürzester Zeit ruiniert wäre.

Trotz dieser Erklärung hat jetzt auch Herr Fischer der Tarifvertrag unterschrieben, wie wir dem „Vorwärts“ vom 13. April entnehmen. Ob er jetzt wohl bankrott wird?

Auch die Zeitungsaussträgerinnen des „Vorwärts“ hatten in der vorigen Woche eine Versammlung, in welcher die Referentin die schlechte Entlohnung und die ablehnende Haltung des Verlages zu ihren Forderungen geißelte.

Ja, ja Theorie und Praxis sind zwei verschiedene Dinge. Komisch erscheint uns, daß sich der „Vorwärts“ nun beschwert, daß die bürgerliche Presse über diese Fälle berichtet. Er sollte doch bedenken, daß man nicht mit Steinen werfen darf, wenn man selbst im Glashaufe sitzt.

Wir lesen Erstzweien dieser Zeitungsaussträgerin ist der 16. Wochenbeitrag für das Jahr 1912 fällig

Bauhändler, schließt die Reihen! Im Baugewerbe laufen die meisten Verträge am 31. März 1913 ab. Der gemeinsame Ablaufstermin ist vor einigen Jahren von Herrn Büscher Frankfurt a. M. auf der Generalversammlung des deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe beantragt und auch durchgeführt worden. Die Unternehmer verfolgen damit den Zweck, die Stoßkraft der Arbeiterorganisation zu schwächen.

Am 4. und 5. März tagte in Posen die 13. Hauptversammlung des deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe. Man hat dort eingehend die Wehrschafffrage (Streikfond) nebst die Einführung der Streik Klausel behandelt. Mit der Einführung der Streik Klausel wollen die Unternehmer im Jahre 1913 Ellenbogenfreiheit haben, man will gegenüber den Bauherren nicht gebunden sein, um desto mehr die Arbeiterorganisationen lahm zu können. Die Unternehmer sind sich einig, daß den Forderungen der Arbeiter bei Erneuerung der Verträge den größten Widerstand entgegenzusetzen ist, deshalb das große Geschrei nach dem starken Kriegsfond.

Die Bauarbeiterkassette hat aus der Unternehmertagung die Nutzenwendung zu ziehen, die Organisation der Arbeiter zu stärken, nur Geschlossenheit und starke Kassen werden im Stande sein, die Pläne der Unternehmer zu durchkreuzen.

Unser Brudergewerksverein, der Gewerksverein der deutschen Bauhandwerker, entfaltet zurzeit eine rührige Agitation, um die fernstehenden Kollegen der Organisation zuzuführen. Wir bitten unsere Kollegen, dem Gewerksverein der deutschen Bauhandwerker in seinem Bemühen nachdrücklich zu unterstützen. Viele unserer Kollegen arbeiten auf den Baustellen mit einem Teil Bauhandwerker zusammen, so daß sicherlich bei geschickter Agitation Anknüpfungspunkte hergestellt werden können.

Agitationsmaterial versendet auf Wunsch das Bureau des Gewerksvereins der deutschen Bauhandwerker Magdeburg, Katharinenstr. 23.

Forstarbeiter.

Die Arbeiterverhältnisse in der württembergischen Staatsforstverwaltung im Jahre 1909.

Uebersicht über die Arbeitslöhne

Forstbezirk	Für ein Tagewerk sind im Durchschnitt vergütet worden					
	im Sommer 16. März bis 15. Oktober bei 10stünd. Arbeitszeit		im Winter 16. Oktbr. bis 15. März bei 8stündiger Arbeitszeit		im Stücklohn im Holzgewerbe betriebe, 10stünd. Arbeitszeit einschl. Sit- und Ferien	
	1908	1909	1908	1909	1908	1909
III. Nordostland.						
Abtsmünd . . .	2,60	2,70	2,30	2,30	2,45	2,42
Bopfingen . . .	2,50	2,80	2,30	2,50	2,58	2,53
Camburg . . .	2,50	2,60	2,25	2,40	2,64	2,63
Crailsheim . . .	2,50	2,50	2,30	2,30	2,48	2,54
Dankolsweiler . . .	2,50	2,50	2,10	2,10	2,38	2,48
Ellenberg . . .	2,50	2,60	2,10	2,20	2,38	2,38
Ellwangen . . .	2,50	2,60	2,30	2,20	2,31	2,22
Gaildorf . . .	2,60	2,60	2,40	2,40	2,61	2,75
Gschwend . . .	2,50	2,70	2,30	2,40	2,42	2,35
Hohenberg . . .	2,50	2,60	2,10	2,20	2,47	2,54
Kapfenburg . . .	2,60	2,60	2,40	2,40	2,98	2,80
Lorch . . .	3,—	3,—	2,65	2,65	2,85	2,85
Mönchsberg . . .	2,60	2,60	2,40	2,40	2,55	2,39
Murrhardt . . .	2,60	2,60	2,40	2,40	2,51	2,50
Röffeld . . .	2,60	2,60	2,40	2,40	2,26	2,43
Schreßheim . . .	2,50	2,50	2,10	2,10	2,36	2,43
Sittenhardt . . .	2,50	2,50	2,30	2,30	2,89	2,42
Sulzbach . . .	2,60	2,60	2,40	2,40	2,85	2,79
Unterweissach . . .	2,70	2,70	2,50	2,50	2,42	2,53
Wetzheim . . .	3,—	3,—	2,60	2,60	2,53	2,83

Patentschau.

(Mitgeteilt vom Verbands-Patentbureau Johannes Koch, Berlin-Lichtenberg, Schöffelstr. 10. — Auskünfte kostenlos.)

- Angemeldetes Patent:**
- Nr. 42b. D. 24 322. Anreißapparat für Herstellung von Quer- und Winkelrippen auf Holzern. Sol. Deutschmann, Oberarnsdorf-Blottendorf, Böhmen. Ang. 29. 11. 10.
 - Nr. 68c. N. 12 813. Leicht abnehmbares Fensterflügelband mit geteilter oberer Hälfte. Rob. Nowak, Bendzin-Vagisza, Russ. Pol. Ang. 23. 10. 11.
 - Nr. 68a. K. 44 262. Elektrisch bewegte Pendellür. Gust. Korzyłowski, Berlin. Ang. 12. 4. 10.
- Angemeldetes österreichisches Patent:**
- Nr. 38b. A. 1087—10. Vorrückung zum Diegen von Holz in scharfem Winkel. Samuel Robinson Bailey, Fabrikant in Amesbury, V. St. A. Ang. 9. 2. 10.
- Deutsche Gebrauchsmuster:**
- Nr. 34g. 501 049. Holzerner Pfosten mit Metallumkleidung für Ventile u. dgl. William Henry Lycett, Birmingham. Ang. 15. 2. 12.
 - Nr. 37d. 500 336. Schiebefeuer. Wilh. Prischau, Fran. Hald. Ang. 12. 2. 12.
 - Nr. 38e. 500 747. Keilzwinge für Tischler u. dgl. Jos. Poltsch, Chemnitz. Ang. 23. 2. 12.

Aus den Ortsvereinen.

Berlin. Die Bezirke Ost und Südost halten am Sonnabend, den 27. April, Abends 8 1/2 Uhr bei Wollschläger, Adalbertstr. 21, eine gemeinsame Versammlung mit Lichtbildervortrag ab. Der Vortragende ist Herr Eduard Melzer, welcher den Anwesenden „Eine Mittelmeerfahrt“ in Wort und Bild schildern wird. Da dieser Vortrag jedenfalls ein sehr interessanter werden und die Anwesenden in Segenden führen wird, welche in Wirklichkeit zu sehen, dieselben wahrscheinlich keine Gelegenheit haben werden, können wir nur empfehlen, daß die Kollegen sämtlich mit ihren Damen hierzu erscheinen. Zur Deckung der Unkosten werden 10 Pf. Garderobe erhoben. An den Vortrag schließt sich ein Familienfranzösischen an.

Worms. Wenn man in letzter Zeit unsere Versammlungen betrachtet, so könnte man meinen, seit dem Abschluß unseres Tarifvertrags wären sämtliche Wünsche der Mitglieder erfüllt, denn die Mehrzahl rindet es überhaupt nicht mehr für nötig die Monatsversammlungen zu besuchen. Sie schicken ganz einfach die Beiträge durch ihre Frau oder Kinder und lassen Versammlung, Versammlung sein. Kollegen, wie lange soll diese Trägheit und Gleichgültigkeit noch dauern? Nach meiner Auffassung wäre es höchste Zeit, daß damit gebrochen wird. Betrachten wir einmal unsere Lokalkasse so muß doch jedem klar sein, daß es so nicht weiter gehen kann. Die Kasse ist durch den letzten Streit vollständig geleert, dazu kommt noch die Herabsetzung der Verwaltungsgelder von 18 auf 10%, durch die letzte Generalversammlung in Berlin. Es ist uns deshalb unmöglich im Bedarfsfälle aus der Lokalkasse eine Unterstützung zu gewähren, wenn der Beitrag zu derselben nicht erhöht wird. Kollegen, es ist geradezu eine Unverantwortlichkeit sondergleichen, wenn man durch Abwesenheit in der Versammlung dazu beiträgt, daß eine solche Erhöhung nicht zustande kommt. Auch auf die schwachen Besuche in den Ortsverbandsversammlungen möchte ich hinweisen, wo doch durch lehrreiche Vorträge das Wissen eines jeden bereichert wird, was in der wechselreichen Zeit, in der wir leben, so notwendig ist wie das tägliche Brot. Darum möchte ich jedem Kollegen zurufen, legt eure Gleichgültigkeit ab und kämpfe ein jeder für die Interessen unseres Gewerksvereins, denn nur wo ein jeder seinen Mann stellt kann etwas großes geleistet werden.

Albert Sted.

Zuffenhausen. In der am 26. März stattgefundenen Mitgliederversammlung hielt unser Bezirksleiter, Kollege Barnholl-Ulm, einen Vortrag über: „Soziale Fragen unserer Zeit.“ In sehr anregender Weise sprach er zunächst über die Bedeutung des Wortes sozial, dann über verschiedene soziale Fragen, wie die Gleichberechtigung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, das Wohnungsgesetz, schlechte Wohnungsverhältnisse, Arbeitsnachweis usw. Er betonte besonders, daß unsere Forderungen an die Staatlichkeit und das rufen nach Staatshilfe nicht genügen, sondern daß jeder durch Ausbau der Organisation seinen Teil dazu beitragen muß. Am

Schlusse der sehr interessanten Ausführungen wurde dem Redner im Namen der Kollegen vom Vorstand Liff der Dank ausgesprochen. Er erwähnte dann noch die Kollegen, die Worte unseres Bezirksleiters zu beherzigen, daß jeder sein Augenmerk darauf richte, neue Mitglieder für uns zu gewinnen. Es folgte hierauf noch die Neuwahl des Kassierers. An Stelle des seitherigen Kassierers Schwenk, der von hier wezieht, wurde Schriftführer Graf zum Kassierer gewählt, Kollege Schaf wurde hierauf zum Schriftführer gewählt. Mit dem Wunsche, daß es auch bei uns heißen möge: „Vorwärts immer, rückwärts nimmer“ wurde die Versammlung geschlossen.

W. H. Graf.

Lohnbewegung.

Dresden. In der Photographen-Branche sind die Arbeiter in eine Lohnbewegung eingetreten. Bei der Firma Ica haben am Sonnabend den 13. April die Arbeiter bereits die Arbeit niedergelegt. Zugang ist streng fern zu halten.

Literarisches.

Le Traducteur — The Translator — Il Traduttore, drei Halbmonatsschriften zum Studium der französischen, englischen, italienischen und deutschen Sprache.

Diese Lehrschriften, deren erstere soeben den 20. Jahrgang antritt, machen sich zur Aufgabe, das Studium der fremden Sprachen, wenn Vorkenntnisse schon vorhanden sind, auf interessante und unterhaltende Weise weiterzuführen. Die dem Urtext nebenan gestellte genaue Uebersetzung führt dem Leser in beiden Sprachen den richtig gewählten Ausdruck vor, wodurch der Wortschatz vermehrt und die Genauigkeit in der Wiedergabe des Sinnes erlernt werden kann. Jede Nummer enthält neben einer durchlaufenden größeren Erzählung mannigfaltigen Les- und Lehrstoff, Gespräche, kaufmännische Briefe, Uebersetzungsaufgaben, sowie eine besondere Rubrik für Brief-, Postkarten- und Zeitungsaustausch. Wer sich mit Sprachstudium befaßt, dem seien diese überall gut eingeführten und bekannten Zeitschriften aufs wärmste empfohlen.

Probennummern für Französisch, Englisch oder Italienisch kostenfrei durch den Verlag des „Traducteur“ in La Chaux-de-Fonds (Schweiz).

An alle Berichterstatter für die „Eiche“ richten wir die dringende Bitte, ihre Einsendungen nicht erst kurz vor Redaktionsschluss einzuschicken, da der Raum der „Eiche“ dann gewöhnlich schon vergeben ist und die Sache für die nächste Nummer zurückgestellt werden muß. Die Bemerkung: „muß unter allen Umständen unverzüglich in nächster Nummer erscheinen.“ kann auch nichts helfen. Dann haben mehrere Kollegen die äble Angewohnheit, so eng zu schreiben, daß die Schrift vollständig ineinander schwimmt. Das ist übertriebene Sparsamkeit, wodurch man nur erreicht, daß der Redakteur das ganze Eingekamdt noch einmal ab schreiben muß. Also nicht so sparsam mit dem Papier. Wir weisen ferner wiederholt darauf hin, daß das Papier nur auf einer Seite beschrieben werden darf.

Druckfehlerberichtigung. In einem Teil der Auflage unserer letzten Nummer war in der Notiz: „Solche Gläubigkeit ist eine arge Dummheit“ ein Druckfehler, den die Kollegen jedenfalls schon selbst richtig gestellt haben werden. Es soll dort nicht heißen 28. Februar 1912 sondern 1912.

Bekanntmachungen des Hauptvorstandes.

Die Mitglieder der Begräbniskasse 5655b in Starlsruhe, 1086b in Biberach, 3437 in Lindau verlieren mit den Beiträgen über die statutarische Frist. Erfolgt innerhalb 14 Tagen keine Begleichung derselben, so werden die Mitglieder gestrichen. Der Vorstand.

Sterbetafel.

In den Monaten Januar bis einschl. 31. März 1912 sind nachstehende Mitglieder resp. Frauen des Gewerksvereins der Holzarbeiter Deutschlands gestorben:

Stammrollen-Nr. der Verstorbenen	Name der Verstorbenen	Name des Ortsvereins	Bezahlte Begräbnis-Unterstützung		
			Ordungsbeitrag	Stammrollenbeitrag	Begräbnisbeitrag
3905	E. Hoheisel	Rommes	50	75	—
623	Frau Schubert	Zeit II	—	—	90
1737	H. Wetrowski	Danzig II	50	—	—
4251	Frau Keiprich	Schweidnitz	—	—	180
554	Frau Katholi	Spandau	—	—	180
3885	C. Sprittula	Polen	50	55	90
430b	Frau Reinide	Rathenow	—	—	136
3877	B. Dwjinski	Polen	50	75	90
240	F. Kobbert	Berlin	50	75	90
1944	H. Spörte	Dresden	50	55	—
417	Frau Delor	Zeit I	—	—	90
2653	B. Franz	Görlitz	50	75	90
276	B. Ghod	Berlin	—	—	90
6205	A. Richter	Berlin	50	—	—
4864	F. Reinelt	Sprotau	50	—	—
3950	O. Mittwens	Kade. erg	50	—	—
207	R. Schüb	Erlangen	—	75	90
1421	B. Müller	Chemnitz	50	—	—
3559	G. Heilmann	Mannheim	50	75	—
3087	G. Bergams	Königsberg	50	75	90
34	R. Reinhold	Berlin	—	—	90
446	R. Fehner	Berlin	50	55	—
3408	J. Schüller	Legniz	50	—	—
2317	J. Löhrer	Erlangen	50	75	—
367	L. Kirchenlohr	Mannheim	—	75	—

Summa 800 840 1396

Ruhe in Frieden!

Berlin, den 9. April 1912.

W. Zietze, Hauptkassierer.

Die Bestellungen auf Formulare, Statutenbücher und sonstiges Geschäftsmaterial müssen, wenn diese mit der Versendung der in gleicher Woche fälligen „Eiche“ erledigt werden sollen, bis spätestens Mittwochs vormittags in Händen des Bureaus sein.

Anzeigen.

Für den Inserentenanteil ist die Redaktion des Blattes gegenüber nicht verantwortlich.

Ortsv. der Holzarbeiter Berlin.
Versammlungskalender.
Sonnabend, 20. April 1912:
 Bez. Ost und Westfälischer. Abds. 8 1/2 Uhr, Kopenstr. 65, Bezirksversammlung.
 Bez. Südost und Klavierarbeiter. Abends 8 Uhr, b. Wollschläger, Adalbertstr. 21, Jahlabend u. Fortnachtsmänner-versammlung.
 Bez. West. Abds. 8 1/2 Uhr, Großgörschenstr. 29, Bezirksversamml.
 Bez. Stregli. Abds. 8 1/2 Uhr, im „Bienenstöcker“, Schloßstraße 66, Jahlabend.
Montag, 21. April 1912:
 Westfälischer. Abds. 8 Uhr, bei Ant. Kerschinger Str. 55, Fortnachtsmänner-versamml.
Sonnabend, 27. April 1912:
 Bez. Ost und Südost. Abds. 8 1/2 Uhr, b. Wollschläger, Adalbertstr. 21, gemeinsamer Versammlung mit Lichtbildervortrag: „Eine Mittelmeerfahrt.“ Ref. Herr Eduard Melzer. Die Rede wird alle Begriffe mit ihren Formen und Bildern erläutern. Ein dem Sonnabend haben an Familienfranzösischen teil.
 Bez. West und Westfälischer. Abds. 8 1/2 Uhr, Kopenstr. 143, gemeinsamer Versammlung. Vortrag des Kollegen Zietze: „Unsere Jahresabrechnung.“
 Bez. Stregli. Abds. 8 1/2 Uhr, im „Bienenstöcker“, Schloßstraße 66, Jahlabend.
 Bez. Ost und Westfälischer. Abds. 8 1/2 Uhr, Kopenstr. 143, gemeinsamer Versammlung. Vortrag des Kollegen Zietze: „Unsere Jahresabrechnung.“
 Bez. Stregli. Abds. 8 1/2 Uhr, im „Bienenstöcker“, Schloßstraße 66, Jahlabend.
 Bez. Ost und Westfälischer. Abds. 8 1/2 Uhr, Kopenstr. 143, gemeinsamer Versammlung. Vortrag des Kollegen Zietze: „Unsere Jahresabrechnung.“
 Bez. Stregli. Abds. 8 1/2 Uhr, im „Bienenstöcker“, Schloßstraße 66, Jahlabend.
 Bez. Ost und Westfälischer. Abds. 8 1/2 Uhr, Kopenstr. 143, gemeinsamer Versammlung. Vortrag des Kollegen Zietze: „Unsere Jahresabrechnung.“
 Bez. Stregli. Abds. 8 1/2 Uhr, im „Bienenstöcker“, Schloßstraße 66, Jahlabend.


Ortsverein Neufölln.
 Sonnabend, den 27. April 1912, b. Kramer, Hermannstr. 199:
Versammlung.
 Vollzähliges Erscheinen erwartet.
Der Ausschuss.
3 tüchtige Möbelschreiner
 sofort nach Frankfurt a. M. gesucht.
 Bewerbungen zu richten an den **Arbeitsnachweis der Deutschen Gewerksvereine Frankfurt a. M.** Alte Mainzer Straße 90.
Tüchtige Wagenlackierer, aber nur solche, können sofort ein treten. Bevorzugt werden Schweizer, Schweizer u. Kommerz. Anfragen sind zu richten an den Redakteur A. Winkowski, Grandenz, Sonnenstraße 15.
10-14 Tischler
 werden auf dauernde Arbeit sofort gesucht. Bewerbungen bei J. Riese, Sternia, Gieselerstr. 47.

Eine wertvolle Gabe bietet jedem Leser unseres Blattes das hervorragende und weltbekannte Versandgeschäft **Jonaß & Co.,** Berlin N. S. 511, durch ihren 576 Seiten starken Prachtkatalog mit 4000 Abbildungen von Taschenuhren, Wanduhren, Schmuckstücken aller Art, photographische Apparate, Geschenkartikel für den praktischen Gebrauch und Luxus, Sprechmaschinen und Musikinstrumente. Die Firma liefert alles dieses auf Teilzahlung gegen bequeme monatliche Raten. Der Besteller bekommt die gewünschte Ware und die Bezahlung geschieht in monatlichen Raten. Welch enormen Umsatz die Firma betätigt, beweist der Umstand, daß nach amtlicher Zusammenstellung in einem einzigen Monat von alten Kunden 11209 briefliche Nachbestellungen eingegangen sind. Der Kundenkreis der Firma ist außerordentlich groß und in 28000 Orten Deutschlands vorhanden. Hervorragend ist insbesondere der Versand von jährlich 25000 Uhren. Kein Interessent veräume, diesen Prachtkatalog sofort zu verlangen. Die Zusendung desselben erfolgt umsonst, portofrei und ohne Kaufzwang. Die genaue Adresse lautet: **Jonaß & Co.,** Berlin N. S. 511, Belle-Alliancestr. 3.

Süddeutsche Schreiner-Fachschule Nürnberg
 Erstklassige technische und kunstgewerbliche Lehranstalt mit Handelskursen. — Größte und anerkannt beste Privatschule der Branche. Im 3. Schuljahr erhielten 69 Schüler Stellung. Progr. u. Kosten umsonst.

Thorn. Durchreisende Kollegen erhalten beim hiesigen Verbandskassierer **Eduard Kaczinski,** Friedrichstr. 6, 75 Pf. Ortsunterstützung.
Tüchtiger Modelltischler für Lebensstellung auf ein größeres Werk in Mitteldeutschland gesucht. Offerten mit Angabe der bisherigen Tätigkeit und Alter sowie Zeugnisabschriften sind unter E. C. 133 an die „Eiche“ einzuschicken.
Junger Drechslergehilfe, der sich weiter ausbilden will, gesucht. (Eritt und Kraft.)
Schulze, Drechslermstr., Rathenow.

Am Donnerstag, den 4. April, verschied nach längerer Krankheit der Mitbegründer und langjährige Vorsitzende des Ortsvereins **Danzig I,** der Tischler **Johann Gurzinski** im 78. Lebensjahre. Wir verlieren in ihm einen tatkräftigen und überzeugten Vorkämpfer, ein Vorbild stets treuer Pflichterfüllung. Fast bis zur letzten Stunde hat der Verstorbene an der Verwaltung der Geschäfte teilgenommen. Er verschied mit den Worten: „Rein letzter Gruß gilt dem Gewerksverein!“ Dem treuen Genossen bleibt über den Tod hinaus in den Reihen des Gewerksvereins ein ehrenvolles Andenken gesichert.
 Die Verwaltung des Ortsvereins **Danzig I.**



100 Stück gute 6 Pfg.-Zigarren für Mk. 3,—
 Wir haben in unserer Packung zu Berlin, wie in ganz Europa, nur die besten Zigarren, die wir ausführen. Ferner liefern wir 100 Stück kleine 7 Pfg.-Zigarren für 1,50 Mk., 100 Stück kleine 8 Pfg.-Zigarren für 1,— Mk., 100 Stück kleine 9 Pfg.-Zigarren für 1,— Mk., 100 Stück kleine 10 Pfg.-Zigarren für 1,— Mk., 100 Stück kleine 11 Pfg.-Zigarren für 1,— Mk., 100 Stück kleine 12 Pfg.-Zigarren für 1,— Mk., 100 Stück kleine 13 Pfg.-Zigarren für 1,— Mk., 100 Stück kleine 14 Pfg.-Zigarren für 1,— Mk., 100 Stück kleine 15 Pfg.-Zigarren für 1,— Mk., 100 Stück kleine 16 Pfg.-Zigarren für 1,— Mk., 100 Stück kleine 17 Pfg.-Zigarren für 1,— Mk., 100 Stück kleine 18 Pfg.-Zigarren für 1,— Mk., 100 Stück kleine 19 Pfg.-Zigarren für 1,— Mk., 100 Stück kleine 20 Pfg.-Zigarren für 1,— Mk., 100 Stück kleine 21 Pfg.-Zigarren für 1,— Mk., 100 Stück kleine 22 Pfg.-Zigarren für 1,— Mk., 100 Stück kleine 23 Pfg.-Zigarren für 1,— Mk., 100 Stück kleine 24 Pfg.-Zigarren für 1,— Mk., 100 Stück kleine 25 Pfg.-Zigarren für 1,— Mk., 100 Stück kleine 26 Pfg.-Zigarren für 1,— Mk., 100 Stück kleine 27 Pfg.-Zigarren für 1,— Mk., 100 Stück kleine 28 Pfg.-Zigarren für 1,— Mk., 100 Stück kleine 29 Pfg.-Zigarren für 1,— Mk., 100 Stück kleine 30 Pfg.-Zigarren für 1,— Mk., 100 Stück kleine 31 Pfg.-Zigarren für 1,— Mk., 100 Stück kleine 32 Pfg.-Zigarren für 1,— Mk., 100 Stück kleine 33 Pfg.-Zigarren für 1,— Mk., 100 Stück kleine 34 Pfg.-Zigarren für 1,— Mk., 100 Stück kleine 35 Pfg.-Zigarren für 1,— Mk., 100 Stück kleine 36 Pfg.-Zigarren für 1,— Mk., 100 Stück kleine 37 Pfg.-Zigarren für 1,— Mk., 100 Stück kleine 38 Pfg.-Zigarren für 1,— Mk., 100 Stück kleine 39 Pfg.-Zigarren für 1,— Mk., 100 Stück kleine 40 Pfg.-Zigarren für 1,— Mk., 100 Stück kleine 41 Pfg.-Zigarren für 1,— Mk., 100 Stück kleine 42 Pfg.-Zigarren für 1,— Mk., 100 Stück kleine 43 Pfg.-Zigarren für 1,— Mk., 100 Stück kleine 44 Pfg.-Zigarren für 1,— Mk., 100 Stück kleine 45 Pfg.-Zigarren für 1,— Mk., 100 Stück kleine 46 Pfg.-Zigarren für 1,— Mk., 100 Stück kleine 47 Pfg.-Zigarren für 1,— Mk., 100 Stück kleine 48 Pfg.-Zigarren für 1,— Mk., 100 Stück kleine 49 Pfg.-Zigarren für 1,— Mk., 100 Stück kleine 50 Pfg.-Zigarren für 1,— Mk., 100 Stück kleine 51 Pfg.-Zigarren für 1,— Mk., 100 Stück kleine 52 Pfg.-Zigarren für 1,— Mk., 100 Stück kleine 53 Pfg.-Zigarren für 1,— Mk., 100 Stück kleine 54 Pfg.-Zigarren für 1,— Mk., 100 Stück kleine 55 Pfg.-Zigarren für 1,— Mk., 100 Stück kleine 56 Pfg.-Zigarren für 1,— Mk., 100 Stück kleine 57 Pfg.-Zigarren für 1,— Mk., 100 Stück kleine 58 Pfg.-Zigarren für 1,— Mk., 100 Stück kleine 59 Pfg.-Zigarren für 1,— Mk., 100 Stück kleine 60 Pfg.-Zigarren für 1,— Mk., 100 Stück kleine 61 Pfg.-Zigarren für 1,— Mk., 100 Stück kleine 62 Pfg.-Zigarren für 1,— Mk., 100 Stück kleine 63 Pfg.-Zigarren für 1,— Mk., 100 Stück kleine 64 Pfg.-Zigarren für 1,— Mk., 100 Stück kleine 65 Pfg.-Zigarren für 1,— Mk., 100 Stück kleine 66 Pfg.-Zigarren für 1,— Mk., 100 Stück kleine 67 Pfg.-Zigarren für 1,— Mk., 100 Stück kleine 68 Pfg.-Zigarren für 1,— Mk., 100 Stück kleine 69 Pfg.-Zigarren für 1,— Mk., 100 Stück kleine 70 Pfg.-Zigarren für 1,— Mk., 100 Stück kleine 71 Pfg.-Zigarren für 1,— Mk., 100 Stück kleine 72 Pfg.-Zigarren für 1,— Mk., 100 Stück kleine 73 Pfg.-Zigarren für 1,— Mk., 100 Stück kleine 74 Pfg.-Zigarren für 1,— Mk., 100 Stück kleine 75 Pfg.-Zigarren für 1,— Mk., 100 Stück kleine 76 Pfg.-Zigarren für 1,— Mk., 100 Stück kleine 77 Pfg.-Zigarren für 1,— Mk., 100 Stück kleine 78 Pfg.-Zigarren für 1,— Mk., 100 Stück kleine 79 Pfg.-Zigarren für 1,— Mk., 100 Stück kleine 80 Pfg.-Zigarren für 1,— Mk., 100 Stück kleine 81 Pfg.-Zigarren für 1,— Mk., 100 Stück kleine 82 Pfg.-Zigarren für 1,— Mk., 100 Stück kleine 83 Pfg.-Zigarren für 1,— Mk., 100 Stück kleine 84 Pfg.-Zigarren für 1,— Mk., 100 Stück kleine 85 Pfg.-Zigarren für 1,— Mk., 100 Stück kleine 86 Pfg.-Zigarren für 1,— Mk., 100 Stück kleine 87 Pfg.-Zigarren für 1,— Mk., 100 Stück kleine 88 Pfg.-Zigarren für 1,— Mk., 100 Stück kleine 89 Pfg.-Zigarren für 1,— Mk., 100 Stück kleine 90 Pfg.-Zigarren für 1,— Mk., 100 Stück kleine 91 Pfg.-Zigarren für 1,— Mk., 100 Stück kleine 92 Pfg.-Zigarren für 1,— Mk., 100 Stück kleine 93 Pfg.-Zigarren für 1,— Mk., 100 Stück kleine 94 Pfg.-Zigarren für 1,— Mk., 100 Stück kleine 95 Pfg.-Zigarren für 1,— Mk., 100 Stück kleine 96 Pfg.-Zigarren für 1,— Mk., 100 Stück kleine 97 Pfg.-Zigarren für 1,— Mk., 100 Stück kleine 98 Pfg.-Zigarren für 1,— Mk., 100 Stück kleine 99 Pfg.-Zigarren für 1,— Mk., 100 Stück kleine 100 Pfg.-Zigarren für 1,— Mk.